

MERKBLATT

Coronavirus: Informationen zu den Massnahmen und Verhaltensregeln des SKJV

Stand: 11. Oktober 2021

Für die Arbeit sowie für die Kursteilnahme in den Räumlichkeiten des SKJV in Fribourg (Beauregard 1 und Beauregard 11) ist kein Covid-Zertifikat nötig. Bis 7.11.2021 gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Ab 8.11.2021 gelten an den Standorten Beauregard 1 und Beauregard 11 folgende Regelungen:

- Wer ein Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) vorweisen kann, ist von der Maskenpflicht an den Standorten Beauregard in Fribourg befreit.
- Wer kein Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) vorweisen kann, ist verpflichtet immer eine Maske zu tragen.
- Eine Konsumation in der Cafeteria (Kantine) Beauregard 11 ist nur mit Covid-Zertifikat möglich. Ohne Zertifikat ist der Zutritt nur mit Maske zum Abholen von Take-away-Mahlzeiten möglich.
- Beim SKJV-Standort Fribourg, Beauregard 11 kann nur übernachten, wer ein Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) vorweisen kann.
- Das SKJV übernimmt ab 8. November 2021 keine Covid-bedingten Kosten für ausserordentliche Übernachtungen von Kursteilnehmenden.
- Das SKJV übernimmt ab 8. November 2021 keine Kosten für Covid-Tests und bietet keine Tests an.
- Das SKJV macht Stichproben bei all jenen, die keine Maske tragen. Das Covid-Zertifikat ist jederzeit zusammen mit einem Personalausweis auf Aufforderung vorzuweisen.
- **Präsenzunterricht:** Die Bildungsangebote des SKJV (Grundausbildung, Führungsausbildung, Weiterbildung) finden in Präsenzform statt. Es werden keine hybriden Kurse angeboten (d.h. keine Angebote sowohl als Präsenz- und Fernunterricht).
- **Hygiene- und Verhaltensregeln:** Jede Person hält die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) ein.

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

- **Mindestabstand:** Das SKJV hält den erforderlichen Abstand von 1.5m im Rahmen der bestehenden 2/3 Kapazitätsbeschränkung nach Möglichkeit ein.
- Der Mindestabstand gilt nicht mehr für die Cafeteria (Mensa) und die Zimmer/Appartements am Beauregard 11, für welche das Covid-Zertifikat nötig ist.
- **Stosslüften stündlich:** In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Büros ist regelmässig und gut zu lüften, damit frische saubere Luft reinkommt. Die Verantwortung liegt sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Kursleitenden und Mitarbeitenden.

Desinfektion: Alle Tische in den Kursräumen des SKJV werden täglich gereinigt. Bitte die Arbeitsflächen nach Unterrichtschluss abräumen. Desinfektionsmittel steht in jedem Raum zur Verfügung.

Veranstaltungen ausserhalb unserer Standorte Beauregard-Fribourg:

- Bei **Kursen, die in Justizvollzugsanstalten** durchgeführt werden, gelten die jeweiligen Sicherheits- und Betriebsanforderungen der betreffenden Justizvollzugsanstalt.
- Für **alle externen Seminarorte der Führungsausbildung oder Weiterbildung des SKJV**, die ausserhalb der Räumlichkeiten des SKJV (Beauregard Fribourg) stattfinden, **gilt eine Zertifikatspflicht.**

Bleiben Sie zu Hause und dem SKJV (Kursen, Veranstaltungen, etc.) fern, wenn Sie

- a. mit dem Coronavirus infiziert sind,
- b. typische Symptome aufweisen ([CoronaCheck HFR](#)) oder
- c. engen Kontakt mit infizierten Personen hatten.
Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben.

Falls a, b) oder c) bei Ihnen eintritt, melden Sie sich umgehend bei der Bildungsadministration über die Zentrale des SKJV +41 26 425 44 00. Das weitere Vorgehen wird mit der Bildungsadministration geklärt (u. a. Identifikation von Personen, mit denen Sie engen Kontakt hatten).